



Landtagswahl im Datenfokus

Auswertung der Wahlergebnisse

Die zweite Ausgabe der statistischen Schriftenreihe „Heilbronn im Datenfokus“ ist erschienen. Im Mittelpunkt steht diesmal die Landtagswahl 2026. Die kommunale Statistikstelle der Stadt Heilbronn bereitet darin zentrale Ergebnisse anschaulich auf und ordnet sie anhand von Tabellen, Grafiken und Karten ein.

Analysiert werden die Zweitstimmenergebnisse sowohl für die Gesamtstadt als auch für die einzelnen Stadtteile. Zudem zeigt die Ausgabe Veränderungen im Vergleich zur Landtagswahl 2021 sowie zur Bundestagswahl 2025. Auch ein räumlicher Vergleich mit benachbarten Wahlkreisen, ausgewählten Städten und dem Land Baden-Württemberg ist enthalten.

In der Rubrik „Heilbronn auf einen Blick“ enthält die Ausgabe zudem Kennzahlen zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2021. Unter anderem werden der Median des Gesamtbetrags der Einkünfte nach Planungsbezirken sowie die Verteilung der Steuerpflichtigen nach Einkommensgruppen dargestellt. (red)

INFO: Die Ausgabe ist als PDF-Datei auf der städtischen Webseite abrufbar unter www.heilbronn.de/heilbronn-in-zahlen. Dort stehen auch weitere Veröffentlichungen der kommunalen Statistikstelle kostenfrei zur Verfügung.

KI verstehen und mitreden

Heilbronner KI-Gespräche

Künstliche Intelligenz verändert immer mehr Bereiche unseres Alltags. Doch wie funktionieren KI-Systeme eigentlich und welche Chancen und Herausforderungen bringen sie mit sich? Antworten darauf geben die Heilbronner KI-Gespräche von Stadt Heilbronn und Volkshochschule Heilbronn. Im Juni und Juli stehen unter anderem die Themen KI und Sicherheit, KI im Alltag, KI und Theater sowie KI im Tourismus auf dem Programm. Die Veranstaltungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen ohne Vorkenntnisse und bieten Raum für Fragen, Diskussionen und praktische Einblicke. (red)

INFO: Termine und Anmeldung unter www.vhs-heilbronn.de

Sicher unterwegs als Frau

Vortrag am Mittwoch, 17. Juni

„Unter dem Titel „Sicher unterwegs“ veranstaltet die Kommunale Kriminalprävention der Stadt Heilbronn am Mittwoch, 17. Juni, wieder einen Vortrag zur Stärkung von Frauen im öffentlichen Raum. In diesem geht Polizeioberkommissarin Stephanie Schäfer auf verschiedene Faktoren ein, die das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinflussen. Zudem vermittelt sie Verhaltenstipps und Schutzrechte. Hierbei können die Teilnehmerinnen auch eigene Erfahrungen und Anregungen einbringen. (red)

INFO: Beginn ist um 18 Uhr in der Kaiserstraße 1. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter kkp@heilbronn.de ist erwünscht.

Waste Watcher auf Erfolgskurs

Im Einsatz gegen wilden Müll spüren sie Verursachende auf – Auch durch Aufklärung verbessert sich Stadtbild



Spurensuche im illegal abgelegten Müll: das Waste-Watcher-Team bei der Arbeit. Mit einem roten Aufkleber machen sie auf die verbotene Müllentsorgung aufmerksam. Foto: Stadt Heilbronn/Jan Nowak

Von **Carsten Friese**

Seit November ist das neue Team der „Waste Watcher“ in der Stadt unterwegs, um illegale Müllablagungen zu reduzieren und die Sauberkeit in der Innenstadt zu erhöhen. Die Streifen des Kommunalen Ordnungsdienstes prüfen Abfall-Problemstellen, dokumentieren Verstöße, suchen Hinweise auf Verursachende und klären über die richtige Entsorgung auf. Was es bringt? Die erste Bilanz zeigt: eine ganze Menge.

„Gerade an Problemstellen konnten wir bereits deutliche Verbesserungen feststellen“, betont Sebastian Zickler, der Leiter des Ordnungsamtes. Zudem zeigt sich, dass die sichtbare Präsenz der Waste Watcher „zu einem stärkeren Bewusstsein für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum beiträgt“.

Jeder dritte Müllsünder wird ermittelt

Die Erfolgsquote der Waste Watcher ist erfreulich. 884 Einsätze stehen in der Bilanz der ersten sechs Monate bis April. In der Zeit gab es 302 verfolgte Ordnungswidrigkeiten, bei denen ein Verursachender auch ermittelt werden konnte – rund ein Drittel der Fälle.

Zum Teil ist der Job ein Stück Detektivarbeit. Im wilden Müll suchen die drei Teammitglieder Hinweise auf die Verursacher oder befragen Anwohner. Erhalten sie klare Informationen, kann es mit einem verhängten Bußgeld teuer werden für Müllsünder. Bei einer wilden Bauschuttablagung in der Großgartacher Straße wurde ein Verursacher ermittelt. Auf die Anzeige folgte ein Bußgeld über 750 Euro. Und auch bei illegalen Sperrmüllablagungen in der Gildenstraße standen am Ende Bußgelder

in Höhe von 200, 500 und sogar 1000 Euro.

Ein enger Kontakt mit der Stadtreinigung und den Entsorgungsbetrieben hilft, das Stadtbild zu verbessern. Zum Beispiel in der Siebeneichgasse führten Kontrollen, Abstimmungen mit Anliegern und umfassende Reinigungen zu einer spürbaren Verbesserung der Situation. Auch im Glockengießerehof konnte durch ein kombiniertes Vorgehen das Gesamtbild deutlich ansehlicher werden.

Bürgerinnen und Bürger geben gezielt Hinweise

In der Klarastraße sorgten tägliche Kontrollen, Aufklärungsgespräche und die Zusammenarbeit mit den Entsorgern der Stadt ebenfalls für ein deutlich ansehlicheres Straßenbild. Auch an problematischen Containerstandorten kontrolliert das Team regelmäßig auf dem

Streifengang. Erste Verbesserungen sind auch hier sichtbar.

Zumeist sind die Waste Watcher in Uniform unterwegs und als Ansprechpartner für die Bevölkerung sichtbar. Die Resonanz ist positiv. Regelmäßig geben Bürgerinnen und Bürger gezielt Hinweise, bedanken sich für den Einsatz oder fragen nach Visitenkarten, um Kontaktdaten der Waste Watcher weiterzugeben.

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass nicht nur Fehlverhalten eine Rolle beim Müll spielt, sondern auch fehlende Informationen. „Teilweise war Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt, dass es Recyclinghöfe gibt oder andere Entsorgungsmöglichkeiten“, fasst Sebastian Zickler zusammen. Direkte Ansprache und Aufklärung wirken. „Deshalb wird Aufklärungsarbeit ein wichtiger Bestandteil des Projekts bleiben.“

Friedlich feiern bei der Fußball-WM

Stadt und Polizei gehen mit abgestimmtem Konzept in die Spielphase

Die Stadt und die Polizei Heilbronn bereiten sich intensiv auf die Fußball-Weltmeisterschaft vom 11. Juni bis 19. Juli vor. Ihr Ziel: Fußballfans sollen den nötigen Freiraum für Feierlichkeiten haben, gleichzeitig bleiben aber die Sicherheit und die Bedürfnisse der Anwohner vorrangig.

Um allen eine möglichst unbeschwertere Zeit zu ermöglichen, setzen die Polizei und die Stadt auf gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und ein gewisses Maß an Verständnis für die Feierlichkeiten. Es wird jedoch Regeln geben, um eine reibungslose und angemessene Durchführung zu gewährleisten. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Spielzeiten am frühen Morgen oder in der Nacht. So sollen insbesondere die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner in den innerstädtischen Bereichen, die in der Vergangenheit teils stark von Fan-Feierlichkeiten betroffen waren, berücksichtigt werden.



Damit die WM zum Fest für alle wird, setzen Polizei und Stadt auf Toleranz und Rücksichtnahme. Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner

„Ich begrüße das gemeinsam geplante Konzept von Stadt und Polizei Heilbronn. Die Menschen in unserer Stadt sollen feiern und sich freuen, ohne dass wir die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt vernachlässigen“, so Oberbürgermeister Harry Mergel. „Ich hoffe, dass wir nach der Weltmeisterschaft wieder von einem Sommermärchen sprechen können.“

Die Polizei wird den Fahrzeugverkehr an den Spieltagen entsprechend leiten, um eine sichere und möglichst störungsarme Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Dabei setzt die Polizei auch auf die Vernunft der Teilnehmenden.

Null Toleranz für Raser

Nicht geduldet werden hingegen gravierende Störungen der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Diese wird die Polizei konsequent unterbinden und ahnden. Gleiches gilt für Provokationen zwischen verschiedenen Fanlagern. Zudem hält die Polizei an ihrem Konzept gegen Autoposer und Raser fest. „Die Null-Toleranz-Strategie gegen Raser macht keine Pause während der Fußball-Weltmeisterschaft“, betont Polizeipräsident Frank Spitzmüller.

Die Stadt Heilbronn verweist darauf, dass auch während der WM die Sperrzeiten der Außengastronomie einzuhalten sind. Dabei gibt es eine Sonderregelung für Spiele der deutschen Nationalmannschaft: Für deren Übertragung darf die Außengastronomie bis zum tatsächlichen Spielende, einschließlich Verlängerung und Elfmeterschießen, geöffnet bleiben. Unabhängig von den Öffnungszeiten sind die Lärmschutzvorgaben einzuhalten. Das Ordnungsamt wird entsprechend kontrollieren. (red)

kurzNOTIERT

Sprechstunde bei OB Mergel
Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 26. Juni, ab 14 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Interessierte Heilbronnerinnen und Heilbronner können entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch teilnehmen. Um Anmeldung unter Angabe des Anliegens wird bis Freitag, 19. Juni, unter Telefon 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

Rathaus-Tiefgarage zu
Aufgrund von Aufbauarbeiten für den Heilbronn-Triathlon bleibt die Tiefgarage des Rathauses am Samstag, 13. Juni, geschlossen. Der sportliche Wettbewerb findet am Sonntag, 14. Juni, statt. Rund 1500 Athletinnen und Athleten sind angemeldet (siehe Seite 3). (red)

Die Geschichte der Liesel Rosenthal
Unter dem Titel „Emigration als Emanzipation – vom Mädchen zur erwachsenen Frau“ stellt Joachim Schlör am Montag, 22. Juni, im Gespräch mit Ute Kümmerling die Geschichte der Liesel Rosenthal aus Heilbronn vor. Als jüdisches Mädchen floh Rosenthal 1937 vor den Nazis nach England. Dort angekommen organisierte sie maßgeblich die Flucht ihres Bruders Helmut und der Eltern Ludwig und Hermine Rosenthal. Beginn ist um 18 Uhr im Haus der Stadtgeschichte in der Eichgasse 1. Der Eintritt ist frei, Anmeldung unter <https://eveeno.com/lieselrosenthal>. (red)

Lesung und Gespräch: „Wenn morgen bei uns Krieg wäre“
Wie gut ist Deutschland auf einen militärischen Konflikt in Europa vorbereitet? Dieser Frage geht Dr. Hauke Friederichs in seinem Buch „Wenn morgen bei uns Krieg wäre“ nach. Der sicherheitspolitische Korrespondent der Zeit liest am Dienstag, 23. Juni, um 19 Uhr in der VHS Heilbronn aus seinem Buch. Im Anschluss spricht er mit VHS-Leiter Peter Hawighorst über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen und die Bedeutung von Krisenvorsorge. Die Veranstaltung kann auch online besucht werden. Der Eintritt beträgt 8 Euro (mit dem VHS-Entdecker-Pass kostenfrei). Informationen und Anmeldung unter www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 9965-0. (red)

Entdeckungsreise Rathaus und Uhr
Das Rathaus und seine beeindruckende Uhr stehen bei der nächsten Führung für Grundschulkiner am Mittwoch, 24. Juni, im Mittelpunkt. Die Führung mit Magdalena Haug startet am Haus der Stadtgeschichte in der Eichgasse 1. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Begleitende Erwachsene sind willkommen. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:

Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Nachwuchsmusiker feiern Bundeserfolge

Jugend musiziert

Mit 13 Preisen ist der diesjährige Bundeswettbewerb Jugend musiziert vom 21. bis 31. Mai für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Regionalwettbewerbs Heilbronn erfolgreich verlaufen. Aus dem Regionalwettbewerb Heilbronn waren fünfzehn Teilnehmende in München und Regensburg am Start. In sieben Wertungen erzielten sie insgesamt 13 Preise, davon fünf erste Preise, sieben zweite Preise und einen dritten Preis. Zwei Teilnehmerinnen wurden mit dem Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ ausgezeichnet.

Die Städtische Musikschule Heilbronn freut sich dabei besonders über zwei eigene Talente, die einen zweiten Preis und ein Prädikat erhalten haben.

Uta-Mirjam Theilen, Vorsitzende des Regionalausschusses Jugend musiziert für Stadt und Landkreis Heilbronn sowie Leiterin der Städtischen Musikschule, freut sich mit jungen Musikerinnen und Musikern aus der Region über die starken Ergebnisse. „Ich gratuliere allen zu den großartigen Erfolgen, die das Resultat von viel Engagement und intensiver Vorbereitung sind.“ (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn
28. Jahrgang

Druckauflage: 10.750
Digitale Auflage: 5.550
(E-Paper, Newsletter)

V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Triathlon-Fieber in Heilbronn

1500 Athletinnen und Athleten gehen an den Start



Bereits um 8.15 Uhr fällt der erste Startschuss beim Triathlon Heilbronn. Der Neckar wird dann wieder zur großen Schwimm-Arena.
Foto: DTU/Silas Stein

Am Sonntag, 14. Juni, steht Heilbronn wieder ganz im Zeichen des Ausdauersports: Der VR Bank Triathlon Heilbronn powered by Audi lockt erneut fast 1500 Athletinnen und Athleten in die Stadt. Die große Nachfrage zeigt einmal mehr die Beliebtheit der Veranstaltung – bereits Wochen vor dem Startschuss waren sämtliche Startplätze über die Sprint-, Kurz- und Mitteldistanz ausgebucht.

„Der Triathlon ist seit vielen Jahren ein sportliches Aushängeschild Heilbronn und ein fester, sehr erfolgreicher Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders. Jahr für Jahr erleben wir begeisterte Sportlerinnen und Sportler sowie zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer, die dem Event eine Strahlkraft verleihen, die weit über Heilbronn und die Region hinausreicht“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner.

Sportliche Herausforderung vor beeindruckender Kulisse

Die Teilnehmenden erwartet eine abwechslungsreiche Strecke durch Heilbronn und die Region. Geschwommen wird im Neckar. Um ausreichend Abstand zwischen den Athletinnen und Athleten zu gewährleisten, erfolgt der Start im sogenannten Rolling-Start-Verfahren. Die Schwimmstrecke ist als Wendepunkturs mit Bojen markiert.

Anschließend führt die Radstrecke durch die reizvolle Weinlandschaft des Heilbronner Lands und des Zabergäus. Zahlreiche Anstiege und abwechslungsreiche Passagen machen den Kurs zu einer sportlichen Herausforderung. Die Laufstrecke verläuft anschließend flach entlang des Neckars. Große

Bäume säumen das Ufer und spenden Schatten, bevor die Teilnehmenden auf dem Marktplatz in der Heilbronner Innenstadt ins Ziel einlaufen.

Zur Auswahl stehen drei Wettbewerbe:

- Sprintdistanz: 0,75 Kilometer Schwimmen, 22 Kilometer Radfahren, 5 Kilometer Laufen
- Kurzdistanz: 1,5 Kilometer Schwimmen, 45 Kilometer Radfahren, 10,5 Kilometer Laufen
- Mitteldistanz: 1,9 Kilometer Schwimmen, 83 Kilometer Radfahren, 21,5 Kilometer Laufen

Den ganzen Tag Spitzensport erleben

Der erste Startschuss fällt bereits um 8.15 Uhr für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der

Mitteldistanz. Um 12 Uhr beginnt der Rolling Start der Kurzdistanz, ehe um 13.15 Uhr die Athletinnen und Athleten der Sprintdistanz ins Rennen gehen. Wer die besondere Atmosphäre des Triathlons erleben möchte, hat damit den ganzen Tag über Gelegenheit, die Sportlerinnen und Sportler entlang der Strecken anzufeuern. Die Siegerehrungen auf dem Marktplatz bilden ab 16.15 Uhr den feierlichen Abschluss des Veranstaltungstages. Zuschauerinnen und Zuschauer sind herzlich eingeladen, die Erfolge der Athletinnen und Athleten gemeinsam zu feiern.

Verkehrsbehinderungen am Veranstaltungswochenende

Damit die Veranstaltung sicher durchgeführt werden kann, kommt

es von Freitag, 12. Juni, bis Sonntag, 14. Juni, zu Straßensperrungen in Heilbronn sowie entlang der Wettkampfstrecken in der Region. Die Triathlon Deutschland gGmbH als Veranstalter ist bemüht, die Sperrungen nur so lange aufrechtzuerhalten, wie dies für die sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Dennoch sollten Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmende an diesem Wochenende mehr Zeit für ihre Wege einplanen und sich über mögliche Einschränkungen informieren. (red)

INFO: Strecken, Zeitpläne und Verkehrsregelungen sind unter www.triathlon-heilbronn.de abrufbar. Für Anwohner steht am Veranstaltungswochenende die Hotline 0157 56600201 zur Verfügung.

jungeRÄTE

Teamarbeit und Kommunalpolitik

Einführungsseminar

Der neue Jugendgemeinderat Heilbronn hat seine Amtszeit mit einem Einführungsseminar im Rathaus begonnen. Dabei hatten die Mitglieder zunächst die Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und gemeinsam zu erarbeiten, welche Themen für Jugendliche in Heilbronn besonders wichtig sind. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Frage, wie Kommunalpolitik funktioniert und welche Aufgaben der Jugendgemeinderat dabei übernimmt. In verschiedenen Workshops wurden erste Projektideen entwickelt und diskutiert, wie die Interessen von Jugendlichen in Heilbronn noch besser vertreten werden können. In den kommenden Wochen wollen wir alle Jungendtreffs in Heilbronn besuchen, um herauszufinden, was sich die Jugendlichen in Heilbronn wünschen und wie die Jungendtreffs noch attraktiver gestaltet werden können. Auch die Teamarbeit spielte eine wichtige Rolle, da im Jugendgemeinderat nur gemeinsam etwas erreicht werden kann. Viele Mitglieder brachten eigene Ideen ein und zeigten großes Interesse daran, die Stadt aktiv mitzugestalten. Das Seminar machte deutlich, dass sich viele Jugendliche für ihre Stadt engagieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Mert Gül
Jugendgemeinderat



FORUM GEMEINDERAT

CDU

Alexander Lobmüller
Stadtrat



AfD

Katharina Mikov
Fraktionsvorsitzende



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



GRÜNE

Jonathan Förderer
Stadtrat



FWGH

Herbert Burkhardt
Fraktionsvorsitzender



FDP

Sylvia Dörr
Stadträtin



Mehr Ehrlichkeit

Was mich am meisten stört, sind nicht politische Entscheidungen. Darüber kann und muss man streiten. Problematisch wird es, wenn Bürgern ein Bild vermittelt wird, das mit der Realität wenig zu tun hat.

Nach Silvester sprach die Stadt von „einzelnen Verstößen, aber keinen massiven Missachtungen“. Meine Anfrage ergab indes umfangreiche Ermittlungen und eine mittlere zweistellige Zahl (!) versuchter Körperverletzungen in einer Nacht. Wenn das keine massiven Missachtungen sind, was dann? Die Sicherheit stehe ganz oben auf der Agenda, heißt es. Gleichzeitig werden Kurse „Als Frau sicher unterwegs“ angeboten. Wenn alles so sicher ist, wozu braucht es solche Kurse?

Auch finanziell klaffen Darstellung und Realität auseinander. Der OB spricht von einer glänzenden Lage, das Regierungspräsidium mahnt zu strenger Ausgabendisziplin. Wer aus fehlenden Maßnahmen des Regierungspräsidiums schließt, alles sei in Ordnung, erinnert an jemanden, der durch eine Bewährungsstrafe seine Unschuld bewiesen glaubt. Gleichzeitig werden Millionen für Green Capital ausgegeben, während Bürger und Unternehmen wirtschaftlich unter Druck stehen. Bürger erwarten Ehrlichkeit und verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Steuergeld. Wer Vertrauen erhalten will, muss beides liefern.

Neue Fraktionsvorsitzende

Mit großer Freude und Respekt habe ich den Vorsitz unserer Fraktion übernommen. Der bisherige Vorsitzende hat die Geschicke in meine jüngeren Hände gelegt. Für mich bedeutet diese Aufgabe vor allem Verantwortung für eine sachliche politische Arbeit, für den Zusammenhalt innerhalb der Fraktion und für die Anliegen der Bürger. Mein Ziel ist es, unsere Fraktion als starkes Team weiterzuentwickeln. Unterschiedliche Meinungen gehören zu einer lebendigen politischen Arbeit dazu. Entscheidend ist jedoch, dass wir gemeinsam Lösungen finden, wir an der Umsetzung mitwirken und geschlossen auftreten. Mir ist es wichtig, alle mitzunehmen, zuzuhören und gemeinsam nach vorne zu gehen. In den kommenden Monaten möchten wir unsere politische Arbeit weiter entwickeln, Schwerpunkte vertiefen und den Austausch mit den Bürgern stärken. Politik darf nicht nur verwalten – sie muss zuhören, erklären und gestalten. Gerade in herausfordernden Zeiten braucht es Verlässlichkeit, Offenheit und einen respektvollen Umgang. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit innerhalb der Fraktion sowie auf den Dialog mit den Bürgern. Unsere gute Arbeit werden wir mit noch mehr Energie voranbringen, weiter verbessern und garantieren. Verlässlichkeit und konservative Politik für alle Bürger. Hn-afd.de

Transparenz.NOW

Bereits mehrfach hat die SPD-Fraktion beantragt, Sitzungen des Heilbronner Gemeinderats live zu streamen. Auch andere Fraktionen unterstützen den Vorschlag. Passiert ist nichts. Die Verwaltung lässt bisher keinen Willen zur Umsetzung erkennen. Das finden wir ärgerlich und nicht angemessen für eine Stadt, die sich als digital, innovativ und zukunftsorientiert positioniert.

Ein Livestream ist nicht nice-to-have. Er schafft Transparenz und ermöglicht mehr Menschen, Entscheidungen des Gemeinderats direkt zu verfolgen. Nicht alle können um 15 Uhr ins Rathaus kommen, weil sie arbeiten, Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder einfach keinen freien Nachmittag haben. Wer von Entscheidungen des Gemeinderats betroffen ist, sollte vollumfänglich nachvollziehen können, wie sie zustande kommen.

Darüber hinaus wollen wir die Debatte anstoßen, ob zumindest bei wichtigen Themen auch Vorberatungen in Ausschüssen öffentlich stattfinden sollten. Dort werden viele Argumente ausgetauscht, Kompromisse vorbereitet und Weichen gestellt. Erfolgt dies öffentlich, sind Entscheidungsprozesse besser nachvollziehbar. In den Gemeinderatssitzungen werden häufig nur fertige Statements abgegeben. Bei komplexen Themen reicht das nicht aus, um Bürger*innen wirklich mitzunehmen.

Informieren statt ignorieren oder die Menschen mitnehmen

Wir sind European Green Capital 2027. Wir alle leben in einer Stadt, die nächstes Jahr Gastgeberin für ein internationales Publikum sein darf.

Nicht erst seit den Beschlüssen des Gemeinderats werben wir dafür, Heilbronn zu besuchen und mitzuerleben, wie sich eine Stadt auf den Weg in eine nachhaltigere Zukunft macht. Doch während auf Zukunfts Messen wie der TECH, in den sozialen Medien und in örtlichen Publikationen darüber berichtet wird, was uns erwartet, bleiben viele Menschen in der Stadt ahnungslos, was es bedeutet, diesen Titel gewonnen zu haben.

Wir müssen daher stärker damit beginnen, die Stadtbevölkerung mitzunehmen und zu informieren, statt primär die Botschaft nach außen zu tragen. Nur so können wir die Menschen begeistern, sie hinter der Idee vereinen und dafür sorgen, dass das Titeljahr Menschen aus nah und fern begeistert und über Nachhaltigkeit informiert. Nur wenn uns das gelingt, kann Heilbronn die ambitionierten Ziele, die mit dem Titel einhergehen, erfolgreich angehen.

Es steht mehr auf dem Spiel als ein gelungenes Titeljahr: Es geht darum, die Menschen für eine nachhaltige Zukunft in einer grüneren Stadt zu begeistern.

Nah bei den Menschen

Heilbronn wächst und entwickelt sich erfolgreich. Damit unsere Stadt lebenswert bleibt, setzen wir Freie Wähler Schwerpunkte: Bezahlbarer Wohnraum, eine sichere und saubere Stadt sowie eine moderne Verkehrsinfrastruktur gehören zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre. Ebenso wichtig sind attraktive Freizeit- und Sportangebote für junge Menschen sowie Orte der Begegnung für alle Generationen.

Uns Freie Wähler ist der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig. Deshalb sind wir regelmäßig mit unserer Veranstaltungsreihe „Fraktion vor Ort“ und unseren Stadteinfahrten unterwegs. Ob Gespräche mit der Diakonie, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Aufbaugilde, der Stadtsiedlung, zu Anliegen vor Ort – wir hören zu, informieren uns und suchen gemeinsam Lösungen.

Gute Kommunalpolitik entsteht nicht nur im Rathaus, sondern im Dialog mit den Menschen. Transparenz, Bürgernähe und sachorientierte Entscheidungen bleiben deshalb die Grundlage unserer Arbeit. Freie Wähler stehen für ein starkes, lebenswertes und zukunftsfähiges Heilbronn – gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt.

Beste Grüße Ihr Stadtrat
Herbert Burkhardt
<https://fwvhn.de>

Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...

... nach 18 Jahren dürfen wir gespannt sein, welch frische Brise ab September durch die drei Sparten am Berliner Platz wehen wird. Interessierte Theaterbesucher konnten sich kürzlich ein Bild von der neuen Spielzeit, dem Konzept und der Stückauswahl machen. Am 16. November 1982 wurde das neue Heilbronner Stadttheater eingeweiht. Die Premiere, mit der sich Klaus Wagner in die Herzen stahl, war „My fair Lady“. Inzwischen atmet das Haus die Luft von drei Intendanten ein. Mit Intendantin Nummer vier fühlen wir den Puls von Solvejg Bauer, die mit den Jahreszeiten spielt. Im Herbst/Winter werden Monster vertrieben, Widerstand gegen das Düstere geleistet und im Frühling/Sommer werden Räume der Sehnsucht und der Leichtigkeit auf der Insel der Seligen, dem Elysium, erschlossen. Mit Solvejg Bauer lenkt nun eine weitere Powerfrau eine zentrale Heilbronner Kulturinstitution. Mit Geschick, Einfühlungsvermögen, charmant, gewinnend und inspirierend. Vielleicht liegt genau darin eine Zukunftskraft – für das Theater und für Heilbronn. Und das trotz knapper Kassen und einem engen Budget. Na, sind Sie schon neugierig geworden? Wir, die Stadträte der FDP, wünschen der neuen Kapitänin allseits „eine gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unterm Kiel“.

U-Untersuchungen beim Gesundheitsamt

Feste Termine bei Kinderärztin

In Heilbronn können Eltern die U7-, U8- und U9-Untersuchungen ihrer Kinder auch beim Städtischen Gesundheitsamt wahrnehmen. Dafür bietet eine Kinderärztin zwei Mal im Monat feste Termine an, bei denen sie Kinder von drei bis fünf Jahren untersucht.

Mit den kostenfreien Vorsorge- und Früherkennungs-Untersuchungen erweitert das Städtische Gesundheitsamt seit Mitte 2025 das medizinische Angebot für Eltern und Kinder in Heilbronn und entlastet Kinderarztpraxen.

„Die Untersuchungen sind wichtig, um frühzeitig Defizite bei Kindern zu erkennen und früh gegensteuern zu können“, erklärt Dr. Anna Katharina Dietz, stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes. „Dadurch kann man Kindern zu einem guten Start verhelfen.“

Ziel ist es, Förderbedarfe und Anzeichen für mögliche Störungen in den Blick zu nehmen. Unter anderem werden Größe, Gewicht, Sehen, Hören, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie Reaktionen untersucht. Danach berät die Ärztin, wie Eltern eine gesunde Entwicklung ihres Kindes fördern und begleiten können. Laut Kinderschutzgesetz sind die U-Untersuchungen für Kinder gesetzlich vorgesehen.

Die nächsten Termine in der Außenstelle des Gesundheitsamtes in der Erhardgasse 3 sind:

- Donnerstag, 25. Juni, 14 bis 16 Uhr
- Montag, 6. Juli, 8.30 bis 10.30 Uhr
- Donnerstag, 23. Juli, 14 bis 16 Uhr (cf)

INFO: Das Angebot ist ein Baustein des Maßnahmenpakets, das der Heilbronner Gemeinderat im Mai 2025 beschlossen hat, um frühzeitig auf eine sich verschlechternde Situation bei der haus- und kinderärztlichen Versorgung zu reagieren. Infos und Terminbuchung unter: www.heilbronn.de/u-untersuchungen.

Mit dem Rad Kilometer sammeln

Bundesweite Aktion Stadtradeln vom 19. Juni bis 9. Juli in Heilbronn

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Unter dem Motto „Jetzt ist Zeit, dass sich was dreht“ beteiligt sich die Stadt Heilbronn auch 2026 wieder an der bundesweiten Aktion Stadtradeln. Von Freitag, 19. Juni, bis Donnerstag, 9. Juli, sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.



Ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, beim Einkaufen oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt. Ziel der dreiwöchigen Aktion ist es, das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel stärker in den Fokus zu rücken, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und nachhaltige Mobilität im Alltag zu fördern. Gleichzeitig stehen



Familien, Vereine, Kollegen, Freundeskreise, aber auch Einzelpersonen können sich zum Stadtradeln anmelden. Foto: Klima-Bündnis Services

Bewegung, Teamgeist und der gemeinsame Spaß am Radfahren im Mittelpunkt.

Mitmachen können alle, die in Heilbronn wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich als Einzelperson anmelden oder gemeinsam mit Freundinnen und Freunden, Kolleginnen und Kollegen, der Schulklasse oder dem Verein ein Team gründen.

Radlerfest am 27. Juni am Götzenturm

Ein besonderes Highlight während des Aktionszeitraums ist das Radlerfest am Götzenturm am Samstag, 27. Juni. Von 10 bis 16 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Programm rund ums Fahrrad.

INFO: Die Siegerehrung findet im Rahmen des Heilbronner Nachhaltigkeits- und Mobilitätstags am 19. September statt. Anmeldungen und weitere Infos gibt es unter www.stadtradeln.de/heilbronn.

Neue Verkehrsführung am Bahnhof

Verbesserung für Buslinien

Ab dem Fahrplanwechsel am Sonntag, 14. Juni, fahren alle Regionalbuslinien, die in den vergangenen Monaten am Neckarturm endeten, wieder direkt bis zum Heilbronner Hauptbahnhof. Die Busse bedienen dort künftig wieder die Halteplätze 2 und 5. Darauf haben sich das Landratsamt Heilbronn und die Stadt Heilbronn gemeinsam verständigt. Für Fahrgäste verbessert sich damit die direkte Anbindung an den Hauptbahnhof.

Um einen zuverlässigeren Busverkehr rund um den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) zu ermöglichen, wurde die Verkehrsführung an der Ampelanlage in der Bahnhofstraße angepasst: Vom ZOB kommend darf der Kfz-Verkehr nur noch nach rechts in die Weststraße abbiegen. Das Linksabbiegen ist ab sofort nicht mehr erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Linienverkehr.

Hintergrund sind Änderungen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes im Zuge des Baus des dritten Stadtbahngleises. Durch längere Querungszeiten für Fußgänger kam es zuletzt im Busverkehr immer wieder zu Verzögerungen bei Abfahrten am Hauptbahnhof. Einige Regionalbuslinien wurden deshalb vorübergehend nur bis zum Neckarturm geführt.

Mit der neuen Regelung werden die Verkehrsabläufe verbessert und die Fahrpläne der Regionalbusse stabilisiert. Die geänderte Verkehrsführung ist vor Ort entsprechend ausgeschildert. Die Polizei wird die Einhaltung der Regelung kontrollieren. (red)

Spielregeln für das Grillen in Parks und im Wald

Erlaubt ist Grillen nur an ausgewiesenen Stellen – Rücksicht nehmen

An sonnigen und warmen Tagen zieht es viele Menschen ins Grüne. Bei einem Ausflug in die Natur gehört für manche auch das Grillen dazu. Wichtig ist allerdings: In Heilbronn darf in Parks und im Stadtwald nur an den ausgewiesenen Stellen gegrillt werden.

Damit Parks und Grillplätze für alle sauber und sicher bleiben und alle den Tag entspannt genießen können, bittet die Stadt um gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung der geltenden Regeln. Zudem ist unbedingt die dann aktuelle Waldbrandgefahr zu berücksichtigen. Bei besonderer Trockenheit sperrt die Stadt die Grillstellen.

Diese Regeln sind zu beachten

- Grillen nur mit eigenem Grill
- Kein offenes Feuer direkt auf dem Boden oder Rasen
- Eigenes Holz und eigene Grillkohle mitbringen
- Keine Äste, Zweige oder Parkmobiliar als Brennmaterial verwenden
- Keine leicht entzündlichen Flüssigkeiten wie Spiritus oder Benzin nutzen
- Grill nicht unter Bäumen aufstellen
- Keine ganzen Tiere wie Spanferkel oder Hammel grillen

- Müll und Essensreste wieder mitnehmen und zuhause getrennt nach Müllarten entsorgen
- Öffentliche Papierkörbe nicht für Grillabfälle nutzen
- Glut nach dem Grillen sorgfältig mit Wasser löschen

Erlaubt ist Grillen unter anderem auf der ausgewiesenen Grillwiese im Wertwiesepark entlang des Neckarufers. Weitere Grillmöglichkeiten gibt es im Ziegeleipark in Böckingen hinter dem Spielplatz an der Heckenstraße sowie in der Lehmgrube in Neckargartach. Auch im Heilbronner

Stadtwald stehen mehrere Grillstellen zur Verfügung, teilweise mit Überdachung. Dazu gehören beispielsweise Plätze an der Waldheide, am Wartberg oder am Schweinsbergturm.

Nicht erlaubt ist Grillen dagegen beispielsweise im Leimbachpark oder im Botanischen Obstgarten. Wer gegen die Regeln verstößt oder außerhalb der ausgewiesenen Flächen grillt, muss mit Verwarnungs- oder Bußgeldern rechnen. (red)

INFO: Eine Übersicht der Grillplätze im Stadtwald mit genauen Standorten gibt es unter www.heilbronn.de/grillen.

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 12

Öffentliche Zustellungen

Für **Herrn Najat Hasan** zuletzt wohnhaft: Austr. 28, 74076 Heilbronn Az.: 33.III/Versicherungskennzeichen 836 RAL vom 28.04.2026

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellungen

Für **Herrn Yusuf Kaya** zuletzt wohnhaft: Zeisigstr. 13, 74078 Heilbronn

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Volkmar Hahn** zuletzt wohnhaft: Salzgrundstr. 40/1 in 74076 Heilbronn

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn, Frau Haiber, Zimmer 29, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Konstantin Strilchenko** zuletzt wohnhaft: SLOBASHANSKY 14/26, DJEPO, UKRAINE

wurde am 26.05.2026, Az.: 2206.241845, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Alexander Jaroschewitsch** zuletzt wohnhaft: Friedrichstraße 18, 74080 Heilbronn

wurde am 20.05.2026, Az.: 2217.241754, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Dirko Meier** zuletzt wohnhaft: Franz-Renner-Str. 2, 74072 Heilbronn

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn, Frau Haller-Hochadel, Zimmer 19, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell – die städtische Webseite www.heilbronn.de

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 13. Juni findet an folgenden Standorten eine mobile Schadstoffsammlung statt.

- Klingenberg, 8 bis 9 Uhr, Hetensbacher Straße
- Horkheim, 9.30 bis 11 Uhr, Parkplatz Stauwehrhalle
- Neckargartach, 12 bis 14 Uhr, Parkplatz Römerhalle.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge.

Biotonne: Abfuhr wöchentlich

Von Mitte Juni bis Ende Oktober werden die Biotonnen im Stadtkreis Heilbronn wieder wöchentlich geleert. Durch die Zusatzleistungen sollen vor allem wärmebedingte Geruchsprobleme minimiert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Biotonnen bei jeder Abfuhr bereitgestellt werden, auch wenn die Behälter nicht ganz gefüllt sind. Auch eine Reinigung der Behälter sollte regelmäßig erfolgen. (red)

Photovoltaik fürs Zuhause

Kostenlose Vorträge der Energieagentur

Die Energieagentur Heilbronn lädt interessierte Heilbronner Bürgerinnen und Bürger zu zwei kostenlosen Vorträgen rund um das Thema Photovoltaik ein. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Informationen zur Nutzung von Solarenergie im privaten Wohnbereich – vom Balkonkraftwerk bis zur Photovoltaikanlage auf Mehrfamilienhäusern.

Den Auftakt macht am Dienstag, 16. Juni, um 17 Uhr ein Infoabend zum Thema Balkonkraftwerke. Dabei erfahren die Teilnehmenden, wie sich Solarenergie einfach und unkompliziert mit Solarmodulen am Balkon, an der Hauswand oder auf dem Garagendach erzeugen lässt. Die sogenannten Balkonkraftwerke produzieren umweltfreundlichen Strom, senken die eigenen Stromkosten und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz. Im Vortrag informiert die Energieagentur unter anderem über Vorteile und Kosten, technische Voraussetzungen und gesetzliche Anforderungen und gibt Hinweise zu Umsetzung und Nutzung.

Am Dienstag, 23. Juni, ebenfalls um 17 Uhr, steht das Thema „PV auf dem Mehrfamilienhaus“ im Mittelpunkt. Die Dächer von Mehrfamilienhäusern bieten häufig großes Potenzial für die Nutzung von Solarenergie. Gleichzeitig bringt die Umsetzung solcher Projekte mit mehreren Beteiligten besondere organisatorische, technische und rechtliche Herausforderungen mit sich. Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Rahmenbedingungen und zeigt Möglichkeiten auf, wie Photovoltaikprojekte auf Mehrfamilienhäusern erfolgreich umgesetzt werden können. Ziel ist es, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Interessierten das nötige Wissen für die ersten Schritte hin zu einer eigenen PV-Anlage zu vermitteln. (mkk)

INFO: Beide Vorträge finden in der Energieagentur Heilbronn, Lohtorstraße 24, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung an kontakt@energieagentur-heilbronn.de gebeten.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn Schornteinfeger - Bestellung zum Vertreter für den Kehrbezirk HN-Stadt Nr. 7

Mit Wirkung vom 22.05.2026 wurde Herr Matteo Di Marco als betriebsangehöriger Vertreter gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den Kehrbezirk Heilbronn-Stadt Nr. 7 bestellt. Die Bestellung endet mit Ablauf der Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornteinfegerin Frau Simone Morell zum 03.10.2030 oder bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Mit der Bestellung ist Herr Di Marco als betriebsangehöriger Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten berechtigt.

Planungs- und Baurechtsamt
-Umweltabteilung-

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 05.01.2026 der **Frau Simeyya Yildirim** (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Asmali Sokak Gülizar Konak 7/43, Kayseri Talas Bahcelievier Mah, Türkei,
- Bescheid vom 22.05.2026 der **Frau Aurelia Orenczuk** (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Luise-Bronner-Str. 18, 74076 Heilbronn,
- Bescheide vom 26.01.2026 und vom 07.04.2026 des **Herrn Stefano Pirelli** (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Kehrhüttenstr. 94, 74078 Heilbronn,
- Bescheide vom 12.01.2026 und vom 07.04.2026 der **Frau Karyna Holeni-aieva** (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Klengenberger Str. 132, 74080 Heilbronn,
- Bescheide vom 12.01.2026 (Az. 20.21) und vom 20.03.2026 des **Herrn Robert-Vendel Muzsikus** und der **Frau Alina-Luminita Muzsikus** (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Nordbergstr. 11, 74076 Heilbronn.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 373, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Rechtsverordnung über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkgebührenverordnung) vom 05.05.2026

Aufgrund von § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 30) und § 1 der Parkgebührenverordnung der Landesregierung vom 14. Juli 2021 (GBl. 2021, 605), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 105) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in den städtischen Quartieren, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind.

§ 2 Gebührenpflicht

- Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung erhoben.
- Zur Zahlung der Gebühr ist die Person verpflichtet,
 - die den Antrag gestellt hat;
 - welche die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Stadt abgegebene schriftliche oder elektronische Erklärung übernommen hat;
 - welche für die Gebührenschuld anderer haftet.
- Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenzeitraum

- Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann entweder für den Zeitraum eines Jahres oder für den Zeitraum von 6 Monaten beantragt werden.
- Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des alten beantragt werden.

§ 4 Gebührenerhöhung

- Für ein Jahr beträgt die Höhe der Gebühr für die Ausstellung 120 Euro.
- Für sechs Monate beträgt die Höhe der Gebühr für die Ausstellung 60 Euro.
- Für Änderungen des Bewohnerparkausweises sowie die Ersatzausstellung aufgrund von Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Unter Änderungen fallen insbesondere der Umzug in ein anderes Parkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Änderung im Sinne der Sätze 1 und 2

nicht berührt.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- Die Gebühren entstehen mit der Antragstellung und sind sofort im Voraus zur Zahlung fällig.
- Erlischt der Bewohnerparkausweis vor dem Ende seiner Laufzeit, werden bereits für die Zukunft gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich § 4 am 01. Juli 2026 in Kraft; § 4 (Gebührenerhöhung) wird zum 01.01.2027 wirksam. Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Heilbronn vom 10.06.2026.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Verordnung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemO). Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Erlass der Verordnung beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Der Bereich der Innenstadt wird in die neuen Zonen 101 – 117 eingeteilt. Bei den Parkzonen in den Stadtteilen ändern sich nur jeweils die Nummer, die Parkzonen bleiben an sich gleich (Zone 38 wird Zone 118, Zone 16 wird Zone 119).

Übersichtspläne (Bewohnerparkzonen Innenstadt und Stadtteile), in denen die zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Verordnung ausgewiesenen Bewohnerparkzonen nachrichtlich dargestellt sind, werden auf der Homepage unter <http://www.heilbronn.de/bewohnerparken> eingestellt.

Heilbronn, 01.06.2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen von Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung)

Neufassung vom 30.04.2026

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13)
- § 2 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249),
- § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2026 (BGBl. I Nr. 30), hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 30.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner und Fälligkeit
- § 3 Parkgebührenzonen
- § 4 Gebührensätze
- § 5 Gebührenerhebung durch Dritte
- § 6 Zahlungsmöglichkeiten
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Gebührenerhebung

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur während den Betriebszeiten eines Parkscheinautomaten oder einer anderen Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührensatzung erhoben. Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe der § 3 für die dort genannten öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzt.

§ 2 Gebührenschilder und Fälligkeit

- Gebührenschilder ist der Fahrzeuglenker, der das Fahrzeug zum Zwecke des Parkens im gebührenpflichtigen Parkraum abstellt.
- Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens und wird sofort fällig.

§ 3 Parkgebührenzonen

- Die Parkgebühren werden in der
 - Gebührenezone I täglich zwischen 8 bis 18 Uhr und
 - Gebührenezonen II bis IV werktags zwischen 8 und 18 Uhr erhoben.
- Die Gebührenezonen ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten Plänen „Parkzonen – Gebühren, Übersichtspläne“ und „Parkzonen – Gebühren,

Lageplan“. Der Übersichtspläne stellt die Lage der Gebührenezonen im Stadtgebiet dar und weist alle Bereiche des Stadtgebiets, die außerhalb der zeichnerisch dargestellten Zonen I bis III liegen, der Zone IV zu. Der Lageplan stellt die genauen Grenzen der Gebührenezonen I bis III dar. Die Pläne sind Bestandteil dieser Parkgebührensatzung. Sie sind im Technischen Rathaus, Cäcilienstr. 49, Heilbronn, im Raum A 1.19 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07131-561435 gebeten. (3) Die Entscheidung darüber, welche Stellplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen in den unter Absatz 2 genannten Gebührenezonen mit Parkscheinautomaten zu bewirtschaften sind, obliegt der Verwaltung unter der Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse.

§ 4 Gebührensätze

- (1) **Gebührenezone I**
je angefangene 20 Minuten 1,00 Euro
Höchstparkzeit 1 Stunde
- Gebührenezone II**
je angefangene 30 Minuten 1,00 Euro
Höchstparkzeit 2 Stunden
- Gebührenezone III**
je angefangene 30 Minuten 0,50 Euro
Höchstparkzeit 4 Stunden
- Gebührenezone IV**
je angefangene 30 Minuten 0,20 Euro, ein Tagesticket kostet 4 Euro.
- (2) Die Verwaltung kann unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse bestimmen, dass Fahrzeuge im Sinne des § 2 Nr. 1 bis 4 des Elektromobilitätsgesetzes von den Gebühren befreit sind. Die Befreiung gilt nur für Fahrzeuge, die ordnungsgemäß als elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9a Fahrzeug-Zulassungsverordnung gekennzeichnet

§ 5 Gebührenerhebung durch Dritte

- (1) Die Stadt Heilbronn überträgt den im Smartparking Plattform e. V. vereinigten Anbietern von Handyparken die Aufgaben,
 - Parkgebühren gemäß §§ 1 bis 4 der Parkgebührensatzung, die per Mobiltelefon bezahlt werden, zu berechnen,
 - die Parkgebühren von den Gebührenschildern zu erheben und entgegenzunehmen, an die Stadt abzuführen und Nachweise darüber für die Stadt zu führen,
 - sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt mitzuteilen.
- (2) Diese externen Dienstleister handeln ausschließlich auf Grundlage der Vorgaben der Stadt Heilbronn.
- (3) Die Zahlung der Parkgebühr über eine Handy-App der vereinigten Anbieter Smartparking Plattform e. V. gilt als ordnungsgemäße Entrichtung der Gebühr und ersetzt die Zahlung am Parkscheinautomaten.

§ 6 Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren können wie folgt entrichtet werden:

- Zahlung mit Bargeld (Münzgeld) an allen Parkscheinautomaten,
- teilweise Kartenzahlung (Girocard, Kreditkarten, kontaktlos) an damit ausgestatteten Parkscheinautomaten,
- Zahlung über eine Handy-App der vereinigten Anbieter Smartparking Plattform e. V. - Gebühren werden bei Nutzung direkt an den Anbieter gezahlt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Parkgebührensatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 1. Oktober 1985 in der Fassung vom 01.03.2011 außer Kraft.

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO). Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die Pläne als Bestandteil dieser Satzung sind im Technischen Rathaus, Cäcilienstr. 49, Heilbronn, im Raum A 1.19 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt. Wir bitten möglichst um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07131-561435. Zusätzlich werden sie auf der Homepage unter www.heilbronn.de/parkgebuehren eingestellt.

Heilbronn, 01.06.2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

vergabender STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E/..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungs- termin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E43996838 Kita Becker-Franck Zimmerer- und Holzbauarbeiten 18.01.2027 – 09.07.2027	30.06.2026, 10.00 Uhr	28.08.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E69593365 Kita Becker-Franck Personenaufzug 06.2027 – 11.2027	09.07.2026, 10.15 Uhr	03.09.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E21182794 Kita Becker-Franck Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten 05.04.2027 – 14.05.2027	07.07.2026, 09.30 Uhr	04.09.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E71133167 Treppenanlage Frankenbach Sanierung Treppenanlage 31.08.2026 – 30.09.2026	23.06.2026, 10.00 Uhr	14.08.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E23356187 Mörike-Realschule Dachabdichtungsarbeiten 30.07.2026 – 12.09.2026	02.07.2026, 09.30 Uhr	30.07.2026 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E24134364 Obere Neckarstraße: Öffnung der Ufermauer Kampfmittelsondierung 03.08.2026 – 30.10.2026	30.06.2026, 10.30 Uhr	03.08.2026 Bauauftrag nach VOB

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 23.04.2026 des **Herrn Mariusz Pawel Stencel** (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Wollhausstr. 113, 74072 Heilbronn,
- Bescheid vom 19.03.2026 des **Herrn Vicente Moises Gonzales Gardon** (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Hofgartenstr. 2, 74081 Heilbronn,
- Bescheid vom 12.03.2026 des **Herrn Nassim Al Khalil** als Geschäftsführer der Saros Lab GmbH (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Glockenstr. 21,

74080 Heilbronn,

- Bescheid vom 19.02.2026 des **Herrn Safet Smajli** (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Schillerstr. 10, 74072 Heilbronn,
- Bescheid vom 26.02.2026 des **Herrn Morad Hakim**, (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Freiligrathstr. 11, 74074 Heilbronn,
- Bescheid vom 26.02.2026 des **Herrn Alexandru Bogdan**, (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Cäcilienstr. 52, 74072 Heilbronn,
- Bescheid vom 22.01.2026 des **Herrn Evan Dawood Khanisho**, (Az. 20.22), letzte bekannte Anschrift Goethestr. 63, 74076 Heilbronn.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellung

Für **Frau Nicole SANTOS**, geboren am 05.02.1990, brasilianische Staatsangehörige wurde am 13.05.2026 eine Entscheidung (Aktenzeichen: 33.21-33.60.33-7/2018-225/2026-189093/2026) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungs-
setzungsgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261,

während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Ausländerbehörde-